



## Erbrecht ist dreidimensionales Denken

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Fragen sind unser aller Alltag. Begleitet von einigen rasch beantwortbaren, sind sie in der Mehrzahl doch anspruchsvollerer Natur und bedürfen eingehender Auseinandersetzung – bisweilen auch, nachdem durch die Fenster unserer Büroräume kein Tageslicht mehr fällt, wir den Arbeitstag eigentlich abgeschlossen wähnten. Die Rechtsfragen im Erbrecht können fordernd sein, wie wir nur zu gut wissen: Testierfreiheit und -fähigkeit, Pflichtteil, Testamentsauslegung, Erbschaftsteuer, Sittenwidrigkeit, Bindungen, Beeinträchtigung und dergleichen mehr. Und doch: Früher oder später lösen wir sie.

Verlassen wir hingegen die konkrete Rechtsmaterie und sprechen über Fragen, die nicht in diesem Sinne „lösbar“ scheinen, da sie nicht eindeutig beantwortet werden können, so wird Ihnen allen rasch eine entsprechende Frage einfallen. Oftmals neigt die gesuchte Art von Frage dazu, rasch das Prädikat „*philosophisch*“ zu tragen. Eine solche Frage soll Ausgangspunkt dieses Sonderheftes sein: „Was zeichnet Erbrechtler aus?“

Beim Lesen der Frage hat jede und jeder von Ihnen womöglich bereits eine ganz individuelle Antwort hierauf gegeben. Wir möchten Ihnen auch unsere nicht vorenthalten: Erbrechtler haben stets drei Dimensionen gleichzeitig im Blick. Nicht jedoch räumliche, sondern zeitliche. Wer im Erbrecht tätig ist, denkt stets in allen Zeitebenen zugleich: Die Errungenschaften und Werte der Vergangenheit werden ausgehend von den Gegebenheiten der Gegenwart für die Zukunft bewahrt, gesichert und gemehrt. Führen wir diesen Gedanken fort, so ergibt sich folgende These: Erbrecht ist Denken in drei Dimensionen – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Erbrecht ist dreidimensionales Denken.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der ErbR soll dies der Leitgedanke des vorliegenden Sonderheftes sein, in dem wir – unserer These zur Natur des Erbrechts folgend – ausgehend von den Gegebenheiten des Jahres 2026 auf 20 Jahre Erbrecht und dessen Rezeption, Aufbereitung und Weiterentwicklung im Rahmen dieser Zeitschrift (die Vergangenheit) zurückschauen<sup>1</sup> und Ihnen einen Einblick in deren monatliche Entstehung (die Gegenwart) bieten wollen,<sup>2</sup> um abschließend den Blick nach vorne zu richten, auf die Herausforderungen, Fallstricke und Rechtsdebatten von morgen (der Zukunft).<sup>3</sup>

Wer ein Jubiläum wie dieses feiert, sollte nicht vergessen, innezuhalten und auf diejenigen zu blicken, die zuvor kamen und Wege bereitet, Türen geöffnet sowie Ideen erstmals umgesetzt haben. Auch das wollen wir in diesem Sonderheft tun. Inspiration für Danksagungen und Anerkennungen dieser Art bieten nicht selten große Worte – dies wird auch hier der Fall sein:

Wir schreiben das Jahr 2006. Erstmals halten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV ihre neu geschaffene Zeitschrift, diese Zeitschrift, in Händen und lesen erstmals unsere bis zum heutigen Tag sehr beliebte Rubrik „Editorial“. Dort schreibt der damalige Autor: „*vor Ihnen liegt die erste Ausgabe der ErbR. Dies ist Ihre Zeitschrift.*“<sup>4</sup> Der Mann hinter diesen Worten ist *Prof. Dr. Andreas Frieser*, damaliger Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht und Mit-Initiator der ErbR.

All denjenigen, die an der Gründung, der Gestaltung, der Produktion, dem Fortbestand, der Pflege, dem Ausbau, der Innovation, dem fachlichen Niveau und dem großen Erfolg der ErbR teilhatten und -haben, danken wir mit einer Abwandlung dieser Worte:

Vor Ihnen liegt die 230. Ausgabe der ErbR. Dies ist *Ihre* Zeitschrift.

Im Rahmen der Beiträge dieses Sonderheftes werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, die an der Entstehung, Pflege und Fortentwicklung der ErbR beteiligten Personen vor und hinter den Kulissen sowie ihren individuellen Beitrag hierzu näher kennenlernen. Viele Menschen, ihre Ideen und ihre Schaffenskraft tragen Monat für Monat zu diesem Projekt bei. Neben dem Blick über die zeitlichen Dimensionen hinweg ist zweite Aufgabe und Motivation dieses Heftes daher, diesen besonderen Menschen gebührend zu danken.

Lassen Sie uns gemeinsam feiern und das Jubiläum begehen: 20 Jahre ErbR!

Die nachfolgenden beiden Beiträge wurden – soweit nicht namentlich gekennzeichnet – von Schriftleitung und Redaktion zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Stephanie Herzog  
Schriftleitung

Dominik Reitz  
Redakteur

<sup>1</sup> ErbR Sonderheft 20 Jahre ErbR 2026, 2.

<sup>2</sup> ErbR Sonderheft 20 Jahre ErbR 2026, 29.

<sup>3</sup> *Frieser* ErbR Sonderheft 20 Jahre ErbR 2026, 35.

<sup>4</sup> ErbR 2006, 1.